



Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 23.10.2019

Personalentwicklung im Rettungsdienst – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse werden für den Rettungsdienst durchschnittlich jährlich gestellt?

Seit 2017 wurden durchschnittlich fünf Anträge pro Jahr auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse für den Rettungsdienst gestellt (2017 sechs Anträge; 2018 fünf Anträge; 2019 drei Anträge).

Frage 2. Wie lange dauert das Anerkennungsverfahren in Hessen durchschnittlich?

Liegen alle Antragsunterlagen vollständig vor und ist eine direkte Anerkennung möglich, dauert es im Durchschnitt zwei bis drei Monate bis zur Anerkennung. Bisher dauerten alle Anerkennungsverfahren bis zu einem Jahr, da die eingereichten Unterlagen Nachfragen erforderlich machten.

Frage 3. Sind die Anerkennungsverfahren in den Bundesländern einheitlich geregelt?

Die Anerkennungsverfahren sind in den Bundesländern einheitlich geregelt.

Frage 4. Betrachtet es die Landesregierung als sinnvoll, das jedes Bundesland ein eigenes Anerkennungsverfahren organisiert?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Sind die Qualifikationsanforderungen an die Besetzung von Rettungsmitteln in den Bundesländern einheitlich geregelt?

Jedes Bundesland legt für seinen Zuständigkeitsbereich die Mindestqualifikation für die Besetzung der Rettungsmittel fest.

Frage 6. Welche Berufsklassifikation verwendet die Arbeitsagentur für Arbeit für die Berufe des Rettungsdienstes?

Die Klassifikation erfolgt bei der Bundesagentur für Arbeit unter den Zielberufen:

- 8134 Berufe im Rettungsdienst,
- 81341 Rettungsdienst – Helfer,
- 81342 Rettungsdienst – Fachkraft,
- 81343 Rettungsdienst – Spezialist.

Wiesbaden, 21. November 2019

Kai Klose